

**Das Stiftungsziel in der Präambel der Satzung:**

Nach der gültigen Satzung ist es das erklärte Anliegen der Stifterinnen und Stifter, das Musikleben in Bad Pyrmont zu fördern und deren bestehende Einrichtungen zu erhalten. Dabei soll es zu einer nachhaltigen Förderung der Musik von der Ausbildung bis zur Aufführung kommen. Dies kann durch materielle Zuwendungen und geistige oder personelle Unterstützung geschehen. So wird die geschichtlich gewachsene Musikkultur Bad Pyrmonts durch schöpferische Projekte bereichert und die unverzichtbare Bedeutung der Musik für eine lebenswerte Welt erfahrbar gemacht. Dieser hohe Anspruch der 2003 gegründeten Kulturstiftung wird durch die Schirmherrschaft der Niedersächsischen Staatsoper Hannover unterstrichen.

**Jede Zustiftung oder Förderung eröffnet Musikwelten:**

Zustiftungen, Förderungen und Nachlässe ermöglichen es, den Stiftungszweck über verschiedene Wege zu erfüllen: Zum einen können Veranstaltungen finanziert werden, zum anderen sind es aber oftmals eben nicht die ganz großen Summen, die über die Durchführung eines Projekts entscheiden. Manchmal fehlen Beträge, um die Möglichkeit eines Einnahmenausfalls abzusichern oder um finanzielle Mittel bereitzustellen, der es der Stiftung ermöglicht Fördermittel bei anderen Körperschaften zu beantragen. Deshalb kann jede noch so kleine Förderung ein ganzes Musikerlebnis ermöglichen, besonders dann, wenn es mehrere Musikbegeisterte gemeinsam unterstützen. So ist es in der Musikbad-Pyrmont Kulturstiftung möglich weit über die Zinsverwendung des Stiftungskapitals hinaus den Stiftungszweck zu erfüllen.

**Fördern Sie mit der Musikbad-Pyrmont Kulturstiftung:**

- Pyrmont Symphonics
- Premium-Konzerte der  
arche-Kammermusik
- Musikschule Bad Pyrmont
- Konzerthausorgel
- Musikbad-Projekte

*"Ohne Musik (stiftung) ...  
... wäre das Leben ein Irrtum." - Nietzsche*

**Das Förderversprechen:**

Der Stiftungszweck ist in der Satzung, die nur mit Zustimmung aller Stifterinnen und Stifter geändert werden kann, festgelegt. Für die Umsetzung sorgt der Vorstand, in dem satzungsgemäß unter anderen die Vertreterinnen und Vertreter der zuwendungsberechtigten Einrichtungen vertreten sind.

Zuwendungen mit einem Förderwunsch werden selbstverständlich nur für diesen Bereich verwendet.

Spezielle musikalische Programmwünsche werden in Absprache mit den Einrichtungen geprüft und je nach Möglichkeit erfüllt.

Einzahlungen bitte auf folgendes Konto:

Stadtsparkasse Bad Pyrmont, IBAN: DE20 2545 1345 0000  
0030 04

**Bei Zustiftungen oder Nachlässen sprechen Sie uns bitte direkt an:**

**Stiftungsvorstand:**

Vorsitzender: Arndt Jubal Mehring  
stellv. Vorsitzender: Bürgermeister Klaus Blome  
Schatzmeister: Sebastian Walsch  
Weitere Mitglieder: Silke Schauer, Frank Buß  
Schriftführer: Birgit Lucadei  
Stifterrepräsentant: Titus Malms  
Schirmherr: Dr. Michael Klügl



**MUSIKBAD PYRMONT**  
KULTURSTIFUNG

**Musikbad-Pyrmont Kulturstiftung**  
Zentrum der Musik  
Humboldtstraße 30, 31812 Bad Pyrmont  
Tel.: 05281 949688, Fax: 05281 949687  
E-Mail: mehring@t-online.de  
[www.musikbad-pyrmont-kulturstiftung.de](http://www.musikbad-pyrmont-kulturstiftung.de)



*Bad Pyrmont  
liebt die Musik!*




**MUSIKBAD PYRMONT**  
KULTURSTIFUNG

*Unter der Schirmherrschaft der Staatsoper Hannover*

# Wie der Stiftungszweck erfüllt wird...

## Was kann gefördert werden?

### Pyrmont Symphonics / Staatsbadkonzerte

Zuschuss für die Konzerte des Niedersächsischen Staatsbades in der Pyrmonter Philharmonie (Konzerthaus)

### Premium-Konzerte der arche-Kammermusik

Zuschuss für die seit 1952 bestehende Reihe erlesener Kammermusik

### Musikschule Bad Pyrmont

Förderung von sozial benachteiligten und/oder begabten Kindern oder Jugendlichen, Ensembles, Instrumenten und besonderen Projekten

### Konzerthausorgel

Erhaltung der einzigen Konzerthausorgel Niedersachsens (1928)

### Musikbad-Projekte

Vorhaben, die den Musikkulturstandort Bad Pyrmont verbessern

## Wie kann gefördert werden?

### Zustiftung

Eine Zustiftung ab 2.000 € vermehrt das Stiftungsvermögen und ist mit einer lebenslangen Mitgliedschaft im Stiftungsrat verbunden. Der Stiftungszweck wird aus den Zinseinnahmen erfüllt.

### Einmalige zweckgebundene Zuwendung

Förderungen ab 50 € mit Wunschverwendung. Die Fördersumme wird zu 100 % für den von Ihnen bestimmten Bereich verwendet.

### Fortlaufende zweckgebundene Zuwendung

Förderungen ab 50 € jährlich im Lastschriftverfahren mit Wunschverwendung. Die Fördersumme unterstützt zu 100 % jährlich den von Ihnen bestimmten Bereich.

### Besuche der Veranstaltungen

Ihre Konzertbesuche beweisen die Liebe zur Musikkultur in unserer Stadt und bieten Ihnen ein Musikerlebnis der besonderen Art, Kommunikation mit Gleichgesinnten und mehr Lebensfreude.

# Fördern Sie mit...

... denn Bad Pyrmont liebt die Musik!

Nachname: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Mobil: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

### Förderwunsch:

- Pyrmont Symphonics / Staatsbadkonzerte
- Premium-Konzerte der arche-Kammermusik
- Musikschule Bad Pyrmont
- Konzerthausorgel
- Musikbad-Projekte: \_\_\_\_\_
- Mein Programmwunsch: \_\_\_\_\_

### Meine einmalige Zuwendung:

- 50 € (Mindestbetrag)
- Anderer Betrag: \_\_\_\_\_
- Per Überweisung
- Per Lastschriftverfahren (siehe rechts)

### Meine fortlaufende, jährliche Zuwendung:

- 50 € (Mindestbetrag)
- Anderer Betrag: \_\_\_\_\_
- Per Überweisung
- Per Lastschriftverfahren (siehe rechts)

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift:  \_\_\_\_\_

# Vielen Dank...

... an unsere Förderer!



### Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats:

Die Entrichtung der Förderung erfolgt durch Bankeinzug bei einmaligen Zuwendungen zum 20. des Monats, nachdem das Mandat eingegangen ist. Bei fortlaufenden, jährlichen Zuwendungen erfolgt der Bankeinzug zum 20. Februar eines jeden Jahres. Die Vorabankündigungsfrist für anstehende Lastschriften wird auf fünf Tage verkürzt.

Die fortlaufende, jährliche Förderung kann bis drei Monate vor Ende jedes Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden.

### Zahlungsempfänger:

Musikbad-Pyrmont Kulturstiftung /  
Gläubiger-ID-Nr. 67ZZZ00001996575

### SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige die Musikbad-Pyrmont Kulturstiftung Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Musikbad-Pyrmont Kulturstiftung auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

**Mandatsreferenz:** Wird von der Musikbad-Pyrmont Kulturstiftung vergeben und Ihnen mit der Spendenbescheinigung mitgeteilt.

**Kontoinhaber:** \_\_\_\_\_

**Anschrift:** \_\_\_\_\_

**IBAN:** \_\_\_\_\_

**BIC:** \_\_\_\_\_

**Ort, Datum:** \_\_\_\_\_

**Unterschrift:**  \_\_\_\_\_